

Regierungspräsidium Stuttgart
Abt.4 - Referat 45
Industriestraße 5
70565 Stuttgart

Antrag auf Zuschuss zu den Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gewährung von Zuschüssen für Lärmsanierungsmaßnahmen an folgendem Gebäude:

Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Etage, Wohnungs-, Flurstück-Nr: _____

Ich/Wir bin/sind Eigentümer/Miteigentümer/Erbbauberechtigter des o.g. Gebäudes/
der o.g. Wohnung:

Vor-, Nachname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefon tags: _____
Telefon abends: _____

Bankverbindung:
IBAN: _____
BIC: _____
Kontoinhaber: _____

Anschrift des zuständigen Finanzamtes:
Name des Finanzamtes: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Steuernummer: _____

Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen entsprechen dem beiliegenden Angebot eines Fensterfachbetriebes und betreffen

- Einbau Lärmschutzfenster für in der Anlage aufgeführte Räume
- Einbau Schalldämmlüfter für in der Anlage aufgeführte Schlafräume
- Austausch Rollladenkasten
-

Ich/Wir erkläre(n), dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird
- die in diesem Antrag einschließlich aller Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind
- mir/uns bekannt ist, dass gewährte Zuschüsse zu erstatten sind, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind
- die Fertigstellung aller zu sanierenden Räume vor dem 01.04.1974 erfolgte
- im Falle eines Kostenzuschusses - bis zur Höhe der erstatteten Kosten - keine Zuschüsse nach anderen Förderprogrammen beantragt werden oder wurden und auch nach dem 01.04.1974 an keinem sonstigen Lärminderungsprogramm teilgenommen wurde
- die Kostenanteile, für die ein Zuschuss gewährt wird, nicht mietwirksam werden
- Beauftragte des Regierungspräsidiums die in Frage stehenden Räume nach entsprechender Voranmeldung besichtigen dürfen
- im Falle eines Kostenzuschusses keine weiteren Ansprüche wegen Lärmbeeinträchtigungen durch den Straßenverkehr gestellt werden
- die eingebauten Schallschutzfenster mindestens der Schallschutzklasse III der VDI-Richtlinie Nr. 2719 entsprechen

Dem Antrag sind als Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Tabellarische Übersicht der vorgesehenen Lärmsanierungsmaßnahmen
- Anlage 2 Feststellung des Schalldämm-Maßes durch Fensterfachbetrieb
- Nachweise über Eigentum/Erbbauberechtigung, z.B. unbeglaubigter Grundbuchsatz
- Kostenvoranschlag des Fensterfachbetriebs mit Prüfzeugnis der einzubauenden Fenster (wird vom Fensterfachbetrieb ausgehändigt). Im Kostenvoranschlag ist der förderfähige Kostenanteil gesondert auszuweisen
- Wohnungsgrundriss mit Nutzungsangabe der Einzelräume
- Ansichtspläne des Hauses oder Fotos der Gebäudeseiten mit förderfähigen Fenstern
- Nachweise bzw. Angaben über das Datum der Fertigstellung des Gebäudes, der Wohnung, des Anbaus, Umbaus oder Ausbaus

Ich/Wir haben folgende Unterlagen erhalten:

- „Hinweise zur Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung“
- „Informationen über Schalldämmlüfter“
- „Verzichtserklärung Schalldämmlüfter“

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Anlage zum Antrag auf Zuschuss zu den Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung

Tabellarische Übersicht der vorgesehenen Lärmsanierungsmaßnahmen

Antragsteller/in:

Objekt:

Hinweis: Bitte auf den einzureichenden Grundrisszeichnungen alle beantragten Räume durchnummerieren (1,2,3 usw.) und Fenster je Raum mit a,b,c usw. beschriften.

Raumnummer	Geschoss (EG, 1.OG usw.)	Fensterfläche in Metern		Rolladenkasten	Schalldämmlüfter	Raumnutzung (Wohnzimmer, Schlafzimmer usw.)	Anzahl Fenster, für die Förderung beantragt wird
		Breite	Höhe				

(Ort, Datum, Unterschrift)

Stand: 01.07.2023

Anlage zum Antrag auf Zuschuss zu den Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung

Feststellung des Schalldämm-Maßes durch Fensterfachbetrieb

Antragsteller/in: Vorname Nachname

Für das Objekt

Wohnungsbezeichnung mit eindeutiger Lage oder Gesamtgebäude

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

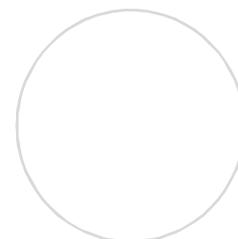
Die nach Ziff.18, Abs.1 der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz (VLärmSchR97) erforderlichen Feststellungen wurden vor Ort für das o.g. beantragte Gebäude im Rahmen des Schallschutzprogramms (Lärmsanierung / Passiver Schallschutz) abschließend vorgenommen.

Ergebnis:

- Bei dem o.g. Objekt sind gemäß Ziff. 19, Abs. 1 und 2 der VLärmSchR97 Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Ersatzes der vorhandenen Fenster erforderlich.
- Bei dem Objekt sind Schallschutzmaßnahmen nur eingeschränkt möglich/erforderlich.

Einschränkung:

Ort, Datum, Unterschrift Fensterfachbetrieb



Firmenstempel